Anlage 7

Antrag zum gelegentlichen Feilbieten von Waren nach § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO und auf Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte nach § 55a Abs. 2 GewO

Der Antrag befreit die antragstellende Person von der Verpflichtung auf Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass eine Reisegewerbekarte vorzuhalten. Die Entscheidung ob dem Antrag stattgegeben wird, trifft die zuständige Behörde.

Antragstellende Person:	
Firma/Verein	
Name, Vorname,	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit	

Antrag

❑ zum gelegentlichen Feilbieten von Waren nach § 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO

Warenhandel mit:

_____

_____

❑ auf Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte nach § 55a Abs. 2 GewO
als Veranstalter*in, für die Dauer der genannten Veranstaltung auf Widerruf für die Teilnehmenden

Verabreichung folgender Speisen/nicht alkoholischer Getränke:

_____

_____

_____

Feilbieten folgender Waren

_____

_____

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

_____

eingegangen am: